



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP**

zu „Pflegebedürftige von Eigenanteilen bei der häuslichen und stationären Pflege entlasten“ (Drs. 19/1524)

Pflegefinanzierung zukunftsfest gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das konsequente Eintreten der Landesregierung für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung.

Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen, die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Notwendigkeit, Pflegekräfte angemessen zu bezahlen, die Einhaltung verbindlicher Personalstandards sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen weiter zu erheblich steigenden Kosten in der Pflege. Daher sind eine grundlegende Reform der Finanzierungsgrundlagen und eine strukturelle Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag eine Reihe von Anträgen beschlossen, die Sicherstellung einer guten und menschenwürdigen Pflege zum Ziel haben und durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege beitragen:

- Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Personal für die Pflege 19/205
- Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein 19/513
- Pflege braucht ausreichend Zeit! Verbesserungen von Arbeitsbedingungen in der Pflege 19/833
- Neuregelung des Elternunterhaltes bei Pflegebedürftigkeit 19/981
- Imagekampagne für Pflege-Berufe starten 19/1102
- Pflegeversicherung weiter entwickeln 19/1336
- Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern 19/1384

Der Landtag begrüßt darüber hinaus die zügige Umsetzung seiner Handlungsaufträge durch die Initiativen der Landesregierung im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie des Bundesrates zur:

- Einsetzung einer Kommission zur grundlegenden Reform der Finanzierungsgrundlagen und strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.
- Neuregelung des Elternunterhalts bei Pflegebedürftigkeit, so dass auch bei Leistungen der Hilfe zur Pflege, entsprechend der Regelungen für die Grundsicherung im Alter, und bei Erwerbsminderung Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern erst ab einem jährlichen Gesamteinkommen pro Kind in Höhe von mehr als 100.000 Euro berücksichtigt werden. Hierfür ist seitens des Bundes ein Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu gewähren.
- Finanzierung der Kosten für die Behandlungspflege von Heimbewohnerinnen und -bewohnern aus der Krankenversicherung.
- Reform der Pflegeversicherung dahingehend, dass für den Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den erforderlichen Pflegeleistungen eine Obergrenze gesetzlich festgelegt wird und die Pflegeversicherung alle darüber Hinausgehenden und erforderlichen Pflegekosten trägt.
- Einführung eines Bundeszuschusses aus Steuermitteln, damit die finanziellen Lasten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Finanzierung der Pflege nicht einseitig zu Lasten Beitragszahlern und Pflegebedürftigen gehen.

Der Landtag begrüßt, dass Schleswig-Holstein bereits einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Entlastung von Menschen mit Pflegebedarf zum Beispiel durch die Gewährung von Pflegegeld leistet, allein im Jahr 2018 in Höhe von rund 14 Millionen Euro.

Der Landtag bittet die Landesregierung, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und gute Arbeitsbedingungen ohne eine finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen sind für den Landtag der Maßstab guter Pflege und nicht die Form der Trägerschaft von Pflegediensten und -einrichtungen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion